

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste; Katastrophenhilfekoordination der Vereinten Nationen (UNDAC); Entsendung eines Angehörigen des Bundesheeres im Rahmen eines UNDAC-Teams in den Libanon

Am 4. August 2020 wurden durch zwei aufeinanderfolgende Explosionen große Teile des Hafens sowie der umliegenden Stadtteile von Beirut schwer verwüstet. Ersten Ermittlungen zufolge war eine große Menge (rd. 2,7 Megatonnen) der Chemikalie Ammoniumnitrat, die ungesichert im Hafen gelagert war, die Ursache der Katastrophe. Die Anzahl der Todesopfer liegt derzeit mehr als 100, zusätzlich wurden mehr als 4.000 Menschen verletzt, eine noch unbekannte Anzahl ist unter den Trümmern verschüttet. Des Weiteren ist der Hafen, als Hauptumschlagplatz für dringend benötigte Warenlieferungen, nicht mehr benutzbar.

Das für Katastrophenhilfemaßnahmen der UN zuständige Büro für Koordination humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) hat daraufhin die Entsendung eines Expertenteams (UNDAC-Teams) vorbereitet und die für diese Tätigkeit ausgebildeten nationalen UNDAC-Experten um Verfügbarkeitsmeldungen ersucht. In Folge wurde ein Experte des Österreichischen Bundesheeres von UN OCHA ausgewählt und mit Beginn des 6. August 2020 bis vorerst längstens 28. August 2020 entsandt. Der Einsatzraum erstreckt sich auf das Staatsgebiet des Libanon mit Einsatzort Beirut. Das Aufgabengebiet des Entsandten im Rahmen des UNDAC-Teams umfasst im Wesentlichen die Unterstützung und Koordinierung der Internationalen Rettungsteams.

Die verfassungsrechtliche Grundlage für die gegenständliche Entsendung ergibt sich aus § 1 Z 1 lit. c und § 2 Abs. 2 KSE-BVG. Gemäß § 1 Z 1 lit. c KSE-BVG können Einheiten und einzelne Personen zur solidarischen Teilnahme an Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste in das Ausland entsendet werden. Dazu ist gemäß § 2 Abs. 2 KSE-BVG der

Bundesminister für Landesverteidigung berufen. Er hat über die Entsendung von Einheiten der Bundesregierung unverzüglich zu berichten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

11. August 2020

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin